

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.003.677

Wien, am 3. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Jänner 2022 unter der Nr. 9226/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben für eine 56-tägige Kanzlerschaft“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie viel kostete der Umzug von Alexander Schallenberg vom Außenministerium ins Bundeskanzleramt im Oktober 2021?*
 - a. *Wie wurden die Umsiedlungsspesen abgerechnet?*
2. *Wie hoch waren die Kosten für die Übersiedlung von Alexander Schallenberg vom Bundeskanzleramt ins Außenministerium im Dezember 2021?*

Die Kosten für die Übersiedlungen hat das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten getragen. Für interne Verbringungsleistungen und diverse Hausarbeiten sind im Bundeskanzleramt Kosten in Höhe von 5.130,00 Euro inkl. MwSt. entstanden.

Zu Frage 3:

3. *Wie hoch waren die Ausgaben für die Änderungen der betroffenen Websites und Social-Media-Kanäle für Alexander Schallenberg als Bundeskanzler?*

Es entstanden keine Kosten.

Zu Frage 4:

4. *Wie hoch war der Umprogrammierungsaufwand im IT-System des Kanzleramts für den Kanzlerwechsel von Kurz zu Schallenberg?*

Es entstand kein Umprogrammierungsaufwand am System.

Zu den Fragen 5 und 6:

5. *Wie viele IT-Geräte wurden anlässlich des Wechsels von Alexander Schallenberg ins Bundeskanzleramt für ihn, sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett (inkl. Backoffice) neu angeschafft bzw. getauscht? (Bitte um Darstellung aller umfassten Geräte)*
6. *Wie hoch sind die aus Frage 5) entstandenen Gesamtkosten?*

Es wurden keine neuen Geräte angeschafft. Die IKT-Ausstattung wurde aus dem Lagerbestand des Bundeskanzleramts wie folgt bedeckt:

	Anzahl	Buchwert am 16.02.2022
Notebook	10	5.297,63
Tablet	3	720,94
PC	1	-
Handy	12	7.319,25

Zu Frage 7:

7. *Wie hoch sind die entstandenen Gesamtkosten für das etwaige Neu-Aufsetzen der IT-Geräte?*

Die Geräte werden vor einer Neuausgabe durch Personal des Bundeskanzleramts technisch vorbereitet und bereitgestellt, daher entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Zu Frage 8:

8. *Wie viel Personal wurde für Alexander Schallenberg abgelöst und wie hohe Kosten entstanden dadurch?*

Im Zuge des Amtsantrittes von Bundeskanzler a.D. Schallenberg schieden mit 11. Oktober 2021 zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aus. Abgesehen von der gesetzlich vorgesehenen Ersatzleistung für nicht verbrauchten Erholungsschlaf entstanden aus den Abgängen keine weiteren Kosten.

Zu den Fragen 9 bis 12:

9. *Wie viele Visitenkarten wurden für Alexander Schallenberg als Bundeskanzler gedruckt und wie viel kosteten diese?*
 - a. *Wie viele Tonnen Papier wurden dafür verbraucht?*
 - b. *Wie wurden sie entsorgt?*
10. *Wie viele Visitenkarten wurden für das Personal gedruckt und wie viel haben diese gekostet?*
 - a. *Wie viele Tonnen Papier wurden dafür verbraucht?*
 - b. *Wie wurden sie entsorgt?*
11. *Wie viel Briefpapier wurde für Alexander Schallenberg als Bundeskanzler angefertigt und wie viel kostete dieses?*
 - a. *Wie viele Tonnen Papier wurden dafür verbraucht?*
 - b. *Wie wurde es entsorgt?*
12. *Welche anderen Artikel wurden für Alexander Schallenberg als Bundeskanzler angefertigt?*
 - a. *Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten? (Um eine genaue Aufschlüsselung der Stückzahlen, Kosten pro Stück, nach Artikel wird gebeten.)*

Die Anfertigung von Visitenkarten erfolgt über das Digital Print Center des Bundesministeriums für Inneres. Hierzu erfolgt halbjährlich eine Kostenrefundierung für Aufträge des gesamten Bundeskanzleramts an das BMI. Die letzte Refundierung erfolgte bis zum 10. November 2021. Es können daher nur die Kosten des Bundeskanzleramts im Zeitraum von der Angelobung am 11. Oktober 2021 bis 10. November 2021 in Höhe von 80,96 Euro inkl. MwSt. bekanntgegeben werden. Außerdem wurden 2000 Stück Briefpapier angeschafft und bedruckt. Die Kosten dafür belaufen auf 396,08 Euro inkl. MwSt.

Ich ersuche um Verständnis, dass mir mangels entsprechender Aufzeichnungen keine Informationen vorliegen, um die weitere Fragestellung beantworten zu können. Nicht mehr benötigte Drucksorten werden jedenfalls vorschriftsmäßig entsorgt.

Zur Frage 13:

13. *Wurden neue Büromöbel für Alexander Schallenberg angeschafft?*
 a. *Wenn ja, wie viel kosteten diese?*

Es wurden keine Büromöbel angekauft.

Zu Frage 14:

14. *Wurden im Rahmen des Umzugs Festplatten geshreddert? (Bitte um Aufzählung der geshredderten Festplatten jeweils samt Seriennummer und jeweils um Begründung des Shredderns.)*

Nein.

Zu den Fragen 15 und 16:

15. *Wie sind die Fragen 1-14 für Sie selbst zu beantworten?*
 16. *Wie sind die Fragen 1-14 für das Staatssekretariat Ihre Staatssekretärin zu beantworten?*

Für meine Übersiedlung und für die der Staatssekretärin sind Kosten in Höhe von 2.790,00 Euro inkl. MwSt. angefallen. Für interne Verbringungsleistungen bzw. Hausarbeiten sind Kosten in Höhe von 4.048,80 Euro entstanden. Um bei Repräsentations- und Sitzungsterminen der Staatssekretärin Getränke und Kaffee anbieten zu können war der Ankauf von Geschirr in Höhe von 1.780,32 Euro inkl. MwSt. erforderlich. Ebenso bestand der Bedarf an einer Kühl-Gefrierkombi in Höhe von 371,04 Euro inkl. MwSt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts und für mich wurde folgende Ausstattung aus dem Lager vorgenommen:

	Anzahl	Buchwert am 16.02.2022
Notebook	10	4.993,36
Tablet	1	-
Drucker	5	-

Handy	9	-
-------	---	---

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatssekretärin sowie für sie selbst wurde folgende Ausstattung aus dem Lager vorgenommen:

	Anzahl	Buchwert am 16.02.2022
Notebook	8	3.434,20
Tablet	1	-
Drucker	3	-
Handy	8	816,80

Die Kosten für den Bedarf an Visitenkarten und an Briefpapier liegen zum Anfragezeitpunkt noch nicht vor.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9132/J vom 22. Dezember 2021 verweisen.

Karl Nehammer

